

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 67 (1973)
Heft: 10

Artikel: "Multi-Nationale" und die Mitbestimmung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schweiz Asyl zu bieten. — Wenn von gewissen Kreisen verlangt wird, man soll in die Verurteilung Chiles auch alles in osteuropäischen Staaten vorkommende Unrecht miteinbeziehen, möchte ich daran erinnern, daß 1968 bei der Verurteilung der Ereignisse in der Tschechoslowakei nicht auch gleichzeitig das Unrecht in den Gefängnissen Spaniens und Griechenlands erwähnt wurde.

Wird der Bundesrat dem Zuspruch Zwinglis «Tut um Gottes willen etwas Tapferes» Gehör schenken?

Mit vorzüglicher Hochachtung (sig.) Berthe Wicke, Dr. phil.

Zur Petition «Freiheit für vietnamische Zivilinternierte»

Beide Räte haben in Zustimmung zu den Berichten ihrer Kommissionen und ohne Diskussion beschlossen, die Petition dem Bundesrat zu überweisen. Aus den Berichten der Petitionskommission der beiden Räte:

«... Im Laufe des nächsten Jahres soll eine vom EPD in Auftrag gegebene Studie veröffentlicht werden, welche Vorschläge für die Verbesserung der bestehenden Vereinbarungen betr. die politischen Gefangenen enthält. Sie ist gedacht als Grundlage der weiteren Anstrengungen für die Schaffung einer internationalen Konvention.

... Die Petitionskommission beantragt einstimmig, den Vorschlag der Petenten dem Bundesrat zu überweisen und ihn zu ersuchen, von einer offiziellen Intervention abzusehen, sich aber mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, namentlich auch durch eine Fühlungnahme mit dem IKRK, für die Verbesserung des Loses der Zivilgefangenen, insbesondere der politischen Häftlinge — wo immer sie sich auch befinden — einzusetzen.»

B. Wicke

«Multi-Nationale» und die Mitbestimmung

Nehmen wir eine UPI-Meldung in der NZZ (14. Aug. 1973, Nr. 372) vorweg. Sie berichtet unter dem Titel «Währungskrisen durch multi-nationale Gesellschaften».

«Multinationale Gesellschaften haben in den meisten Fällen genug wirtschaftliche Macht, um Währungskrisen herbeizuführen, wenn sie es für günstig halten. Sie besitzen überdies die Stärke, die Souveränität von Nationen in Gefahr zu bringen. Das geht aus einer Studie des **UNO-Wirtschafts- und Sozialrates** hervor, die am Montag in New York veröffentlicht wurde.

Die Untersuchung dient als **Arbeitspapier** für eine von UNO-Generalsekretär Kurt Waldheim ausgewählte Gruppe internationaler Ex-

perten, die am 4. September ihre Beratungen über den Einfluß multinationaler Gesellschaften aufnehmen werden.

In der Studie heißt es, die Schwierigkeit bestehe darin, daß solche Gesellschaften niemandem direkt verantwortlich seien. Es müsse daher ein Instrument geschaffen werden, das es ermögliche, die Gesellschaften zu kontrollieren. Wörtlich heißt es weiter: «Multinationale Gesellschaften können die nationale Souveränität zu geeigneter Zeit durch ihr breites Spektrum an Möglichkeiten in Gefahr bringen, indem sie die Befugnisse der Staaten, ihre nationalen und internationalen Interessen selbst zu verfolgen, unterminieren.»

«Multinationale Gesellschaften sind mit dem gesamten internationalen Währungssystem verbunden», heißt es in der Studie weiter. «Im einzelnen haben massive Bewegungen multinationaler Gesellschaften gegen den Dollar an den **Wechselkursen gerüttelt** und Zweifel in die Arbeitsfähigkeit der bestehenden Regeln geschaffen. Es besteht kein Zweifel, daß die multinationalen Gesellschaften eine Währungskrise herbeiführen können, wenn sie nur einen kleinen Teil ihrer Rücklagen von einer Währung in die andere verlagern», fährt der Bericht fort.

Abschließend heißt es, viele solcher Gesellschaften seien größer als die gesamte Wirtschaft mancher Staaten. Der Produktionswert der zehn größten multinationalen Gesellschaften betrug im Jahre 1971 mehr als 3 Milliarden Dollar und war damit größer als das Bruttonationalprodukt von mehr als achtzig Ländern.»

Daß die finanzielle Macht der Multinationalen mit politischer Macht verbunden ist, dafür ist das Schicksal Chiles ein Schulbeispiel. Wir verweisen auf die Warnung, die Präsident Allende vor den Delegierten der UNCTAD-Konferenz äußerte. «Diese Gesellschaften sind in Wirklichkeit zu einer über den Nationen stehenden Macht geworden, die unkontrollierbar zu werden droht.» Die Forderung des Generalsekretärs der UNO nach einem Instrument — das erst noch zu schaffen ist — um diese multinationalen Gesellschaften zu kontrollieren — diese Forderung allein schon zeigt, daß sie sich bereits der Kontrolle des Nationalstaates entziehen.

Um noch einmal die NZZ (13. Mai 1973) zu zitieren, erklärt dort Handelsredaktor Linder: «Die wirtschaftspolitische Entscheidungsstruktur verändert sich in Richtung auf einen Korporationenstaat. Institutionen und Einzelpersonen gewinnen, ohne daß sie dazu ein demokratisches Mandat hätten, einen stets stärkeren Einfluß auf die wirtschaftspolitische Willensbildung. Es gibt, auch in Helvetien, Beispiele, die zeigen, daß dieser Prozeß bis zur völligen Herauslösung wichtiger wirtschaftspolitischer Gebiete aus der demokratischen Willensbildung voranschreiten kann. Damit geht eine Denaturierung des Parlamentarismus parallel.»

«Bis in zwölf Jahren», errechnet der französische Volkswirtschaftler Robert Latte in seinem Buch «Tausend Milliarden Dollar», «dürfte der Konzentrationsprozeß so weit fortgeschritten sein, daß sechzig internationale Mammutkonzerne die kapitalistische Weltwirtschaft beherrschen.» Eine internationale Entwicklung dieser Art ist von gewaltiger Bedeutung für die demokratischen Arbeiter-Organisationen des Westens. Im Zusammenhang mit der Gewerkschafts-Initiative für Mitbestimmung befaßte sich auch der Verbandstag des VPOD mit der internationalen Entwicklung. Wir geben nachstehend einige Thesen und Überlegungen zum Referat von Dr. Schiwoff am erwähnten Verbandstag wieder. (7.—9. 9. 73)

«Durch diese Machtverschiebung werden zwangsläufig die herkömmlichen Instrumente der Vertragspolitik der Gewerkschaften beschnitten oder wertlos. Wenn Beschlüsse, die den Arbeitsplatz, ja die Existenz Tausender von Arbeitnehmern in unserem Lande betreffen, am Konzernsitz in Boston oder Ottawa, in Paris oder Hamburg, in Rom oder Tokyo gefällt werden, wenn Betriebe in Baden oder Winterthur geschlossen oder umstrukturiert werden, weil dies so von internationalen Konzernstrategen entschieden wurde, so müssen wir neue Mittel und Wege finden, dieser Herausforderung zu begegnen.» So Dr. Schiwoff am Verbandstag des VPOD 1973.

Es ist nur logisch, wenn infolge solcher Herauslösung aus der nationalen Wirtschaftsstruktur die Führung einer Unternehmung entpersönlicht wird, soziale Rücksichten, gute Beziehungen zwischen Arbeitern, Angestellten und der Leitung den Interessen des Konzerns geopfert werden. Kaltes Profitdenken wird die Regel, auch wenn aus Public-Relations-Gründen sozial tönende Schlagworte die Wirklichkeit zu bemänteln suchen. Man spricht noch von «Sozialpartnerschaft», wie es Dr. Schiwoff treffend formuliert, «wenn Arbeiter, die ein Leben lang ihre Arbeitskraft dem Betrieb verkauft haben, am Radio vernehmen, daß ihr Unternehmen in kurzer Zeit die Tore schließt und sie entlassen sind».

Woran den multinationalen Konzernen vor allem gelegen ist, zeigt sich besonders augenfällig an einer dieser Gesellschaften, der ITT-International Telephone und Telegraph Corporation. Die Durchleuchtung dieser Corporation verdanken wir dem englischen Journalisten Anthony Sampson. Sein Buch «The Sovereign State» («Der souveräne Staat = ITT») erschien im Frühling dieses Jahres und legt mit verheerend wirkenden Details bloß, wie dieser Konzern durch seine unbeschränkten finanziellen Mittel im Stande war, Nixons Regierung zu korrumpieren. Unter den Skandalen, die mit Watergate zusammenhängen, figurieren unter andern die illegale Übernahme einer der größten amerikanischen Versicherungsgesellschaften, ein Millionen Dollars einbringender Ver-

stoß gegen das Anti-Trust-Gesetz, das ITT durch einen Beitrag von 400 000 Dollar an die Republikanische Parteikasse abzugelten sich bemühte. Dann geht aus den heute zugänglichen Unterlagen hervor, daß ITT mit der Central Intelligence Agency (CIA) zusammenarbeitete, um die Wahl Präsident Allendes zu verhindern, wieder unter massivem Einsatz finanzieller Mittel. Weiter läßt sich feststellen, daß ITT zielbewußt gegen den sozialistischen Präsidenten Chiles arbeitete. Unter dem Datum vom 1. Oktober 1971 wird in der Korrespondenz der ITT-Lobbyisten ein detaillierter 18-Punkte-Plan zum Sturz Allendes aufgeführt. — Dies nur als Beispiel der politischen Aktivität eines multinationalen Konzerns.

Wenig bekannt ist die enge Zusammenarbeit der ITT mit Franco und den Nazis in den dreißiger Jahren und während des Zweiten Weltkrieges. ITT gehörte zu den Waffenlieferanten Hitlers. Nach dem Krieg — dies als bezeichnendes Detail für die Unverfrorenheit dieser Konzerngewaltigen — ließ sich die ITT von der USA-Regierung 27 Millionen Dollars Entschädigung für Bombardierungsschäden an ITT-Werken in Deutschland auszahlen. Um als nichtdeutsche Firma ihre Fabriken in Nazideutschland behalten zu können, hatten die Bosse der ITT mit ihren einflußreichen Freunden in der Waffen-SS einen nominellen Besitzwechsel arrangiert. ITT-Eigentum erschien darum im Tausendjährigen Reich in der Form einer Holding-Gesellschaft: «Europa Standard Verwaltungs-GmbH». Verwaltungsräte dieser Holding-Company waren u. a. SS-General Walter Schellenberg, SS-General Edmund Veessenmeyer und SS-General Kurt Freiherr von Schröder, der Großbankier, der Hitlers Aufstieg zur Macht finanzierte. Alle diese Kriegsverbrecher erster Auslese kamen nach dem Krieg mit kurzen Freiheitsstrafen davon, denn die ITT sorgt für ihre Leute.

Was die ITT, die rabiaten Kommunistenfresser von ehemals an Hitler-Deutschland gefiel, veranlaßt sie heute, sich um sowjetische Lieferungsverträge zu reißen: in Rußland hoffen sie eine ähnlich gefügige Arbeiterschaft zu finden, wie ehemals unter den Nazis.

Wenn hier das Beispiel der ITT besonders erwähnt wird, so vor allem weil dieser Mammutkonzern 40 Prozent seiner Geschäfte in Europa abwickelt und auch in der Schweiz stark vertreten ist. Er ist eine von den zahlreichen amerikanischen Korporationen, deren europäische Industrie- und Finanzgeschäfte zu 90 Prozent durch europäische Investoren in Gang gehalten werden. «Wir geben ihnen das Geld, damit sie uns kaufen», wie der französische Politiker J. J. Servan-Schreiber es formuliert hat.

Laut Angaben des Europarates wurden im Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, im Verlauf der letzten neun Jahre nicht weniger als sechstausend multinationale Konzerne gegründet, die Pro-

duktionsumstellungen vornahmen, in deren Verlauf annähernd eine halbe Million Arbeitnehmer entlassen wurden.

Zu den Multinationalen, die in der Schweiz heimatberechtigt sind, gehört der Nestlé-Konzern, der in aller Welt 116 000 Arbeitnehmer beschäftigt, aber nur etwa viertausend in der Schweiz. Ähnliches gilt für BBC in Baden oder Ciba-Geigy in Basel. Umgekehrt finden sich die bedeutendsten ausländischen Gesellschaften an steuerbegünstigten Holdingsitzen in der Schweiz.

Die alle herkömmlichen Formen sprengenden Konzentrations- und Monopolisierungsprozesse stellen die Arbeiterbewegung vor eine grundlegend neue Situation und zwar im nationalen wie im internationalen Rahmen. Den Einbruch in die Herrschaftsstruktur multinationaler Unternehmungen durch supranationale demokratische Mitbestimmungsrechte der Lohnverdiener zu vollziehen, ist eines der wichtigsten Erfordernisse der Gewerkschaftsbewegungen.

Sorgt in unserer Demokratie vielleicht der Staat für die ausgleichende Gerechtigkeit, das heißt für den Schutz der Arbeitnehmer? Robert Grimm, aus den Erfahrungen des Regierungsmannes heraus, erklärte seinerzeit: «Staatliche Intervention wird im Interesse der Privatwirtschaft, zur Sicherung und Steigerung der Profite angewendet.»

Die größte Gefahr liegt, auch nach dem Verdikt des Handelsredaktors der NZZ (s. oben) «im Abbau der Demokratie ... durch die in die Politik eingreifenden Wirtschaftsmächte, die kein demokratisches Mandat hiezu besitzen.»

Dieses Umschlagen der formalbürgerlichen Demokratie in ein Korporatives Herrschaftssystem zu verhindern, zum Schutz der Demokratie also, wie der Referent am VPOD-Verbandstag betonte, sind alle Arbeiterparteien und Gewerkschaften, Demokraten und Sozialisten aufgerufen. Der Kampf geht um das Demokratie-Verständnis in der Wirtschaft. Demokratie, so tönt es aus Unternehmerkreisen, gibt es zur Genüge im «freihheitlichen» Staat, in der Politik, aber unter keinen Umständen in der «freien Marktwirtschaft» und der Verwaltungs-Hierarchie ... Unternehmerische Verantwortung ist für die Kapitalisten genau so unteilbar wie es der Profit ist.»

Für die Lohnverdiener sind lediglich die ihnen großzügig überlassenen sozialen Folgen der unternehmerischen Verantwortung unteilbar. Das haben nicht nur die Arbeiter bei LIP in Besançon, sondern auch Tausende Arbeiter in der Schweiz in letzter Zeit am eigenen Leib erfahren.»

In dieser Situation, angesichts der auch in die Schweiz übergreifenden Zentralisierung der Wirtschaft, fordert die Arbeiterschaft demokratische Rechte am Arbeitsplatz und im Betrieb, sie fordert Kontroll-

rechte über Entscheidungen im Unternehmen, in der Verwaltung und überbetrieblich auf der Ebene der gesamten Volkswirtschaft.

Die Arbeiterschaft ist sich bewußt, daß für Mitentscheidung und Kontrolle Kenntnisse nötig sind, weist aber darauf hin, daß in dem harten Kampf, der um die Mitbestimmung zu führen sein wird, von genügend Arbeitervertretern die notwendigen Kenntnisse erworben werden können. Mitverantwortung kommt aber in Frage nur bei aktiver Teilnahme am Entscheid, nicht aber bei bloßer Teilnahme an der Willensbildung.

Der Bundesrat hat bekanntlich der gemeinsamen Mitbestimmungs-Initiative der drei Gewerkschaftsverbände einen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Wenn es darin heißt, «es können Vorschriften aufgestellt werden über eine angemessene, die Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung wahrende Mitbestimmung der Arbeitnehmer», so ist klar, daß damit die Beibehaltung der Herrschaft des Kapitals und die Zementierung der gegenwärtigen Machtposition in Staat und Wirtschaft garantiert werden soll.

Die Konzession einer Mitbestimmung am Arbeitsplatz, die von den Arbeitgeberverbänden anscheinend gemacht werden soll, ist ganz ungenügend, denn sie hängt immer von der Zustimmung der Spitzen der wirtschaftlichen Hierarchie ab. Die Einflußnahme auf die Entscheidung der Unternehmens- oder Konzernleitung ist daher für die Arbeitnehmer unabdingbar.

Angesichts des Konzentrationsprozesses der Wirtschaft, der auch für die Schweiz alarmierende Formen annimmt, fordern die Arbeitnehmer einen staatlichen Interventions-Mechanismus, der demokratischer Kontrolle zu unterstellen ist. Es muß ein eidgenössischer Wirtschaftsrat ins Leben gerufen werden, ein oberstes Mitbestimmungs- und Kontrollorgan, das seine Aufgabe in der Wahrung gesamtwirtschaftlicher und **gesellschaftlicher** Interessen der arbeitenden Volksmehrheit sieht. Es ist vorauszusehen, daß der Mitbestimmungs-Initiative der grimmigste Kampf der Arbeitgeberverbände gilt, der sich verschärfen wird je näher die nächstes Jahr fällige Abstimmung rückt. Die Gegner der Initiative rufen außer dem Arbeitgeberverband alle Parteien auf — «für die Aufrechterhaltung unserer freiheitlichen Verfassung den Kampf aufzunehmen».

Die Kräfte, die die Mitbestimmungsinitiative vertreten, können aber schon im Hinblick auf die schweizerische Geschichte der letzten fünfzig Jahre von sich behaupten, daß sie mindestens ebenso entschlossen sind, unsere freiheitliche Verfassung aufrecht zu erhalten. Doch geht ihre Auffassung, angesichts der heutigen Wirtschaftstendenzen dahin, daß gewisse Bedingungen erfüllt sein müssen, wenn unsere schweizerische Unabhängigkeit durch die Macht der Monopole nicht zur bloßen Fas-

sade werden soll. Diese Bedingungen sind an der VPOD-Verbandstagung u. E. richtigerweise so formuliert worden:

Wer die Sozialpflicht, wirtschaftliche Entscheidungen einer demokratischen Kontrolle zu unterwerfen, nicht erfüllt,

wer die politische Demokratie nur dazu benützt, seinen privaten Maximalprofit ins Trockene zu bringen,

wer seine wirtschaftliche Macht dazu mißbraucht, das gesellschaftlich erarbeitete Vermögen dank der Beherrschung des Staatsapparates in seine eigene Tasche umzuverteilen,

wer die Demokratie nur dort spielen läßt, wo sie ihm nützt — der ist in Tat und Wahrheit ein Feind der freiheitlichen Bundesverfassung — der ist subversiv.

Diese am Verbandstag des VPOD vertretene Auffassung, als Antwort auf die offenen und versteckten Anwürfe der Unternehmervverbände und die Tendenz, auch unserer Behörden, die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen zu stellen, ist höchst zeitgemäß.

Zusammenfassend geht die Forderung nach einer Mitbestimmung der lohnabhängigen Volksmehrheit, die das Entscheidungs- und Verfügungsrecht einiger Weniger über den gesellschaftlich erarbeiteten Besitz zu Gunsten der Vielen einschränkt. Wir sind aufgerufen, den Kampf für eine bessere Qualität des Lebens, für mehr demokratische Rechte am Arbeitsplatz und im Betrieb, im Unternehmen, in der Verwaltung und der ganzen Volkswirtschaft zu führen. Red.

Einige Überlegungen zum Nah-Ost-Krieg

Der Nahost-Konflikt ist nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel gekommen. Seitdem sich nach dem Zweiten Weltkrieg jene Polarisierung der Macht in zwei Supermächte herausbildete, konnte es nicht ausbleiben, daß sie an diesem neuralgischen Punkt aufeinander stoßen würden. Noch nicht direkt, aber indem sie die Völker des Vorderen Orients manipulieren und so durch Stellvertretung einander bekämpfen. Einige Streiflichter genügen zur Kennzeichnung der Entwicklung.

1948 wird die Unabhängigkeit Israels proklamiert. (Die Sowjetunion gehört übrigens zu den Mächten, die den jungen Staat als erste anerkannten.) Ägyptische, jordanische, irakische und syrische Truppen dringen in Israel ein und werden vertrieben. Hunderttausende von Arabern werden von den Israelis ebenfalls aus dem Lande gejagt oder fliehen. 1949 kommt es zum Waffenstillstand — aber nicht zum Frieden.

1956 zieht Amerika das Angebot, den Assuandamm zu bauen, zurück. Nasser verstaatlicht den Suez-Kanal. Darauf unternehmen Israel, Frankreich und Großbritannien einen Angriff auf Ägypten. USA